

Haushalts- und Finanzausschusses  
37. Sitzung

08.10.1987  
rp-ma

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der stellv. Vorsitzende mit, daß der Vorsitzende den ursprünglich als Punkt 8 der Tagesordnung vorgesehenen Tagesordnungspunkt "Entsperrung des Haushaltsansatzes für das Staatliche Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft (Vorlage 10/1145)" mit Schreiben vom 24. September 1987 von der Tagesordnung abgesetzt habe, weil der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung diese Angelegenheit noch nicht beraten habe.

Zu 1: Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit Beträgen von  
10 000 DM und darüber im 4. Quartal des Haushaltsjahres 1986  
Vorlage 10/1094

---

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag einstimmig und ohne Diskussion, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Vorlage 10/1094 zu genehmigen.

Zu 2: Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen in der  
Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1987  
Vorlage 10/1156

---

Der Ausschuß nimmt die Vorlage 10/1156 ohne Diskussion zur Kenntnis.

Zu 3: Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 10/1108

---

Der Ausschuß nimmt die Vorlage 10/1108 ohne Diskussion zur Kenntnis.

Haushalts- und Finanzausschusses  
37. Sitzung

08.10.1987  
rp-ma

Zu 4: Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des Gesetzes  
über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung  
der Realsteuern  
Vorlage 10/1164

---

Der stellv. Vorsitzende bemerkt, mit der Vorlage 10/1164 bitte der Finanzminister, den Verordnungsentwurf zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Bei dem Entwurf gehe es im Kern darum, den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, sich die Daten der Gewerbesteuermeßbescheide mit maschinell verwertbaren Datenträgern oder durch Datenübertragung übermitteln zu lassen.

Auf die Frage des Abg. Riscop (CDU), wie viele Gemeinden diese Möglichkeit in Anspruch nähmen, antwortet Ministerialrat Dr. Thiel (Finanzministerium), das Verfahren werde zur Zeit erst erprobt. Das Finanzministerium hoffe natürlich, daß sich möglichst viele Gemeinden rege beteiligten. Der Anschluß sei den Kommunen aber freigestellt.

Der Ausschuß nimmt den Verordnungsentwurf zustimmend zur Kenntnis.

Zu 5: Gesetz über die Anerkennung als Markscheider  
(Markscheidergesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/2103

---

Ministerialrat Dr. Koschik (Finanzministerium) bemerkt zu dem Gesetzentwurf, für den der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie federführend ist, das Gesetz diene der Vereinheitlichung und der Ordnung des Verfahrens für die Anerkennung der Markscheider. Die Beschreibung der Tätigkeit der Markscheider sei dem Bundesgesetzgeber vorbehalten. Zusätzliche Kosten entstünden durch das Gesetz nicht.

Abg. Dr. Pohl (CDU) hält im Hinblick darauf, daß der Gesetzentwurf - wie es im Vorblatt heiße und wie Staatssekretär Dr. Haacke (Finanzministerium) bestätigt - unter den Ländern abgestimmt sei, eine Einzelberatung nicht für notwendig.

Der Ausschuß schließt sich dieser Auffassung an und stimmt dem Gesetzentwurf einstimmig zu.

Haushalts- und Finanzausschusses  
37. Sitzung

08.10.1987  
rp-ma

Zu 6: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlÜAG)  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 10/2149 - Neudruck -

---

Der stelly. Vorsitzende bemerkt, der Gesetzentwurf, zu dem der Ausschuß ein Votum für den federführenden Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge zu erarbeiten habe, sehe vor, daß die Sozialhilfekosten für "geduldete" Ausländer künftig nicht mehr von den Kommunen, sondern vom Land getragen würden, was nach dem Gesetzentwurf etwa 48 Millionen DM erfordere.

Abg. Dr. Pohl (CDU) bittet um Auskunft, welches Ergebnis die Erörterung dieser Thematik in der Ministerpräsidentenkonferenz gehabt habe, die sich im März 1987 mit der Frage befaßt habe, wie man die Anzahl der geduldeten Flüchtlinge durch ein neues Verfahren verringern könne und wie die durch die geduldeten Flüchtlinge auf Gemeindeebene entstehenden Kosten geregelt werden könnten. Offensichtlich sei von den Ministerpräsidenten ein paralleles Vorgehen besprochen worden.

Der Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Leitender Ministerialrat Zurhausen kann hierzu keine Auskünfte geben, da, wie er erklärt, die meisten der in der Ministerpräsidentenkonferenz erörterten Fragen in den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums fielen. Mitteilen könne er jedoch, daß nach den innerhalb der Landesregierung angestellten Untersuchungen die dem Land bei Annahme des Gesetzentwurfs der CDU entstehenden Kosten nicht 48 Millionen DM betragen, sondern daß für das Jahr 1988 mit Kosten von 100 Millionen DM gerechnet werden müsse.

Abg. Schleußer (SPD) bittet, heute noch keine Entscheidung über den Gesetzentwurf zu treffen, weil über ihn noch Gespräche mit den Mitgliedern des Ausschusses für Kommunalpolitik geführt werden sollten. Dieser Ausschuß sei zwar offiziell nicht mit dem Gesetzentwurf befaßt, aber doch stark betroffen.

Abg. Bensmann (CDU) bittet für die weiteren Beratungen um Mitteilung der Zahl der rechtskräftig abgelehnten Asylbewerber, die nicht in ihre Heimatländer zurückgeschickt würden. Außerdem möchte er wissen, ob es zutreffe, daß sich die Gemeinden vermehrt weigerten, Asylbewerber aufzunehmen, weil sie die Sozialhilfekosten tragen müßten, und wie die Landesregierung dann auf die Verteilung Einfluß nehmen wolle. Sei sie bereit, einen Verteilerschlüssel festzulegen, und wenn ja, nach welchen Kriterien: nach der Haushaltslage der Gemeinden, nach Köpfen oder wonach?

Haushalts- und Finanzausschusses  
37. Sitzung

08.10.1987  
rp-ma

Abg. Dr. Pohl (CDU) schließt sich dem Wunsch des Abg. Schleußer auf Vertagung an, und zwar auch deshalb, weil die Landesregierung zunächst feststellen sollte, was die Ministerpräsidenten vereinbart hätten und wie die anderen Bundesländer das Problem lösten: Gäben sie den Gemeinden Landeshilfen oder überließen sie die Kostentragung den Gemeinden?

Der stellv. Vorsitzende bemerkt, man müsse auch erfahren, ob in den anderen Bundesländern nach Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten die Abschiebung stärker praktiziert werde. - Er stellt das Einvernehmen des Ausschusses fest, die Beratung des Gesetzentwurfs heute zu vertagen und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu bitten, die in der Diskussion erbetenen Auskünfte schriftlich zu geben.

Zu 7: Beschäftigung arbeitsloser Sportlehrer  
Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 10/2327

---

Abg. van Schewick (CDU) beantragt, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, weil im federführenden Sportausschuß von der CDU eine Anhörung beantragt worden sei und der Haushalts- und Finanzausschuß sich erst nach dieser Anhörung mit dem Antrag befassen sollte.

Der Ausschuß beschließt entsprechend.

- - - - -

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne", Abg. Dautzenberg (CDU), berichtet, daß sich die Arbeitsgruppe am heutigen Vormittag noch mit Vorlagen befaßt habe, die nicht auf der Tagesordnung des Haushalts- und Finanzausschusses stünden, und schlägt vor, auch diese Punkte in der heutigen Ausschußsitzung zu behandeln.

Der Ausschuß stimmt zu und ergänzt die Tagesordnung um die Punkte 12, 13 und 14.

Haushalts- und Finanzausschusses  
37. Sitzung

08.10.1987  
rp-ma

Zu 8: Freigabe der mit dem Haushalt 1987 bewilligten zusätzlichen Stellen für das Landesamt für Wasser und Abfall zur Intensivierung der Gewässerüberwachung in Nordrhein-Westfalen

hier: Entsperrung von Stellen gemäß § 36 LHO

Vorlage 10/1147

---

Entsprechend dem einvernehmlichen Vorschlag der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" faßt der Ausschuß einstimmig und ohne Diskussion den im Beschlussteil dieses Protokolls wiedergegebenen Beschluß.

Zu 9: Anhebung einer Leerstelle bei Kapitel 03 310 Titel 422 10

Vorlage 10/1157

---

Entsprechend dem einvernehmlichen Vorschlag der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" faßt der Ausschuß einstimmig und ohne Diskussion den im Beschlussteil dieses Protokolls wiedergegebenen Beschluß.

Zu 10: Einrichtung von Planstellen für Lehrer gemäß § 7 a Abs. 4 Haushaltsgesetz 1987 bei Auflösung einer Ersatzschule;

hier: Kapitel 05 410 - Öffentliche berufsbildende Schulen -  
und  
05 440 - Öffentliche Kollegschulen -

Vorlage 10/1144

---

Abg. Dautzenberg (CDU) trägt die im Beschlussteil dieses Protokolls wiedergegebene einvernehmliche Beschlußempfehlung der Arbeitsgruppe vor. Er bemerkt dazu, in der Arbeitsgruppe sei betont worden, daß solche Entscheidungen immer nur begründete Einzelfallentscheidungen in der Interpretation des § 7 a des Haushaltsgesetzes sein könnten und daß in jedem Fall immer wieder neu zu entscheiden sei. Der Kultusminister sei auch aufgefordert worden, zum Ersatzschulfinanzierungsgesetz zu überlegen, inwieweit sich für andere Fälle für das Land kostengünstigere Möglichkeiten böten.

Der Ausschuß stimmt der Beschlußempfehlung der Arbeitsgruppe ohne Diskussion einstimmig zu.

Haushalts- und Finanzausschusses  
37. Sitzung

08.10.1987  
rp-ma

Zu 11: Einstellungszusagen an Anwärter für die Laufbahn des gehobenen und mittleren Dienstes in der Finanzverwaltung, bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988

Vorlagen 10/1175 und 10/1198

---

Entsprechend dem einvernehmlichen Vorschlag der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" faßt der Ausschuß einstimmig und ohne Diskussion den im Beschlußteil dieses Protokolls wiedergegebenen Beschluß.

Zu 12: Einrichtung von zusätzlichen Stellen für Angestellte bei Kap. 03 310 Titel 425 10

Vorlage 10/1209

---

Entsprechend dem einvernehmlichen Vorschlag der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" faßt der Ausschuß einstimmig und ohne Diskussion den im Beschlußteil dieses Protokolls wiedergegebenen Beschluß.

Zu 13: a) Einrichtung einer Leerstelle der Besoldungsgruppe B 2 BBO bei Kapitel 02 010 Titel 422 10 für einen zur Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter des Landes Rheinland-Pfalz zu beurlaubenden Beamten gem. § 7 Abs. 5 Satz 3 Haushaltsgesetz 1987

b) Einrichtung einer Leerstelle der Besoldungsgruppe A 15 BBO bei Kapitel 02 010 Titel 422 10 für eine zur Landesanstalt für Rundfunk NW zu beurlaubende Beamtin gem. § 7 Abs. 5 Satz 3 Haushaltsgesetz 1987

Vorlage 10/1205

---

Abg. Dautzenberg (CDU) berichtet, die Arbeitsgruppe habe nur den Punkt a) der Vorlage 10/1205 abschließend beraten können. Sie empfehle dem Haushalts- und Finanzausschuß bei Stimmenthaltung der F.D.P., der Einrichtung dieser Leerstelle zuzustimmen.

Der Punkt b) der Vorlage müsse in der Arbeitsgruppe noch einmal behandelt werden, weil die Mitglieder der Arbeitsgruppe hier noch erheblichen Aufklärungsbedarf hätten. Es gehe um dienstrechtliche, beamtenrechtliche, versetzungsrechtliche und haushaltsrechtliche Schwierigkeiten.

Haushalts- und Finanzausschusses  
37. Sitzung

08.10.1987  
rp-ma

Ohne Diskussion folgt der Ausschuß bei Stimmenthaltung der F.D.P. der Beschlußempfehlung der Arbeitsgruppe zu Buchst. a) der Vorlage. - Die Beschlußfassung über den Buchst. b) wird zurückgestellt.

Zu 14: Einrichtung einer Angestelltenstelle der Verg.Gr. IV a BAT kw (§ 42 LPVG) - Dienstart 01 - bei Kap. 02 010 Titel 425 10 gem. § 7 Abs. 7 Buchst. a) Haushaltsgesetz 1987

hier: Ersatz für ein nach § 42 Landespersonalvertretungsgesetz vom Dienst voll freigestelltes Mitglied der Personalvertretung

Vorlage 10/1207

---

Abg. Dautzenberg (CDU) berichtet, die Arbeitsgruppe habe die Notwendigkeit der Einrichtung der Angestelltenstelle mit kw-Vermerk nach ausführlicher Diskussion einstimmig anerkannt. Gesagt werden müsse aber, daß es angesichts der Zahl der Stellen in der Staatskanzlei schwer einzusehen sei, daß diese Stelle nicht aus dem Hause selbst bereitgestellt werden könne.

Der Ausschuß beschließt einstimmig und ohne Diskussion entsprechend der Empfehlung der Arbeitsgruppe.

Zu 15: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988 (Haushaltsgesetz 1988)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/2250

Vorlage 10/1160 (Finanzbericht Nordrhein-Westfalen 1988)

---

### Einzelplan 12: Finanzminister

Beim Durchgang durch den Einzelplan 12, bei dem die Personalausgaben, die zunächst in der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" beraten werden sollen, ausgeklammert werden, ergeben sich zu folgenden Punkten Wortmeldungen:

Haushalts- und Finanzausschusses  
37. Sitzung

08.10.1987  
rp-ma

Kap. 12 070: Finanzbauverwaltung

Auf Fragen des Abg. Schauerte (CDU) antwortet Ministerialdirigent Riotte (Finanzministerium), man rechne mit einem Ansteigen der Bauausgaben der Finanzbauverwaltung um mehr als 100 Millionen DM, was an die 10 % herangehe. Zur Zeit liege man bei über einer Milliarde DM, und in den nächsten zwei Jahren werde ein Anstieg auf 1,3 Milliarden DM erwartet. Das sei natürlich von der Werthaltigkeit der Zusagen der Auftragsgeber der Finanzbauverwaltung abhängig. Die Steigerung sei so gut wie ausschließlich eine Steigerung nicht durch Landesmittel, sondern durch Mittel aus anderen Haushalten. Die Landesmittel blieben etwa konstant und machten rund 3 % des Gesamtausgabevolumens der Finanzbauverwaltung aus. Die Investitionsmittel der Auftragsgeber der Finanzbauverwaltung seien im Investitionsanteil des Landeshaushalts nicht enthalten.

Kap. 12 090: Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Auf die Frage des Abg. Schauerte (CDU), ob es für die Fachhochschule für Finanzen größere Absichten in Richtung Zuerwerb, Bauunterhaltung oder Baumaßnahmen gebe, antwortet Ministerialdirigent Riotte, es gebe den Wunsch aus Nordkirchen - sowohl von der Fachhochschule als auch von der Denkmalpflege -, noch das eine Zehntel des ursprünglich zum Schloß gehörenden Parks zu erwerben, das sich noch im Besitz der Arrenbergschen Vermögensverwaltung befinde. Da eine Zweckentfremdung dieses Areals im Augenblick nicht zu befürchten sei, habe sich der Finanzminister bisher auf den Standpunkt gestellt, daß der Erwerb nicht dringlich sei. Möglicherweise zeichne sich jetzt ein Erwerb aus anderen Mitteln ab mit dem Ergebnis, daß der Park anschließend dem Land zu einer Wiederherstellung zur Verfügung stehe. Wahrscheinlich müsse man sagen: zu einer Herstellung in dem Sinne, wie sie der Planer des Parks, Schlaun, vorgesehen habe. Diesen Schlaunschen Park habe es nie gegeben. Die Schlaunsche Planung sei aber ein Werk, das es wert wäre, realisiert zu werden. Im Augenblick sei dies aber nicht entscheidungsreif.

Auf die Frage des Abg. Schauerte (CDU), wer den Erwerb finanzieren solle, antwortet Leitender Ministerialrat Dr. Hermanns (Finanzministerium), die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Heimat- und Kulturpflege.

Haushalts- und Finanzausschusses  
37. Sitzung

08.10.1987  
rp-ma

### Kap. 12 610: Verteidigungslastenverwaltung

Abg. Schauerte (CDU) fragt, ob es hinsichtlich der Höhe der Erstattungen Wünsche des Landes Nordrhein-Westfalen oder anderer Länder gebe, die bisher nicht berücksichtigt worden seien, oder ob zwischen den Beteiligten Friede sei.

Zwischen den Beteiligten herrsche Friede, antwortet Ministerialdirigent Riotte. Ihm seien keine Wünsche anderer Länder bekannt, eine höhere Kostenbeteiligung des Bundes zu erreichen. Er müsse aber zugestehen, daß die Erstattungen die Aufwendungen des Landes nicht voll deckten, was in die Anfangsjahre der Bundesrepublik hineingehende Gründe habe. Es werde damit gerechtfertigt, daß die Länder ein gewisses Eigeninteresse hätten, in diesem Bereich mitreden zu können.

### Einzelplan 14: Allgemeine Finanzverwaltung

#### Kap. 14 020: Allgemeine Bewilligungen

Auf die Frage des Abg. Schauerte (CDU), warum die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich nur mit 130 Millionen DM gegenüber 180 Millionen DM im Jahre 1987 veranschlagt worden seien, antwortet Leitender Ministerialrat Dr. Fricke (Finanzministerium), die Ansatzverminderung beim Tit. 212 00 auf 130 Millionen DM sei die Auswirkung der Steuerschätzung. Man müsse aber den Tit. 371 20 - Globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen - hinzunehmen, bei dem man bei der Aufstellung des Haushaltsplans davon ausgegangen sei, daß das Land 200 Millionen DM zu erwarten habe, die den Nachteilsausgleich nach dem Verfassungsurteil und die Bundesergänzungszuweisungen abdecken sollten. Man habe damals, weil man bei der Veranschlagung immer vom Gesetzes- bzw. Verhandlungsstand ausgehe, 75 Millionen DM Nachteilsausgleich und 125 Millionen DM Bundesergänzungszuweisungen veranschlagt. Andere Zahlen könnten heute noch nicht genannt werden, weil die Verhandlungen noch liefen.

Abg. Dorn (F.D.P.) äußert, für den Fall, daß die Zuweisungen höher ausfielen, als sie bis jetzt von der Landesregierung veranschlagt worden seien, hätte er gern eine Erklärung der Landesregierung, ob sie den Mehrbetrag dazu benutzen werde, die Kreditaufnahme zu verringern oder die Ausgaben zu erhöhen. - Während der stellv. Vorsitzende empfiehlt, diese Frage dann zu stellen, wenn Finanzminister Dr. Posser anwesend sei, weist Ministerialdirigent Riotte darauf hin, daß der Haushalt zu Zeit in der Hand des Parlaments liege.